



wurden. Dagegen wurden diese Tierversuche in anderen Untersuchungsämtern auch 1993 noch durchgeführt.

Auch im Bereich der Tuberkulose-Diagnostik wird der Tierversuch in einigen Untersuchungsämtern noch angewandt. Dagegen heißt es in der DIN-58 943 Teil 31 (1989) zur Tuberkulose-Diagnostik ausdrücklich: "...Nach neueren Kenntnissen und aufgrund verbesserter kultureller Nachweisverfahren ... ist heute der Tierversuch zu diagnostischen Zwecken weitgehend entbehrlich. ..."

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, daß in den einzelnen Untersuchungsämtern die Möglichkeiten des Ersatzes von Tierversuchen in der Bereichen der Tollwut-, Psittakose- und Tuberkulose-Diagnostik unterschiedlich beurteilt werden. Es gibt auch Hinweise dafür, daß in Einzelfällen finanzielle Mittel für die Um-

stellung auf tierversuchsfreie Methoden fehlen.

Im Tierschutzbericht 1995 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird hervorgehoben, daß inzwischen Tierversuche im Rahmen der Tollwut- und Psittakosedagnostik weitgehend durch Zellkulturverfahren ersetzt wurden.

Die Diagnostik von Infektionserregern muß aufgrund seuchenrechtlicher Vorschriften von den zuständigen staatlichen Untersuchungsämtern durchgeführt werden. Bei der Prüfung der Möglichkeiten, die genannten diagnostischen Tierversuche durch *in vitro* Methoden zu ersetzen, müssen daher folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Sind *in vitro* Methoden bereits in Vorschriften, Empfehlungen oder Normen enthalten? - Muß deren tatsächliche Anwendung unterstützt werden?

- Welche Projekte zur Entwicklung, Validierung und behördlichen Anerkennung von *in vitro* Methoden bedürfen der Förderung?

Die ZEBET im BgVV ist als zuständige staatliche Stelle insbesondere um den Ersatz behördlich vorgeschriebener Tierversuche auf nationaler und internationaler Ebene bemüht. Anlässlich der 14. Arbeits- und Fortbildungstagung des Arbeitskreises für veterinärmedizinische Infektionsdiagnostik vom 19./20.10.1995 im Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe, Langen, wurden die Ergebnisse der Umfrage vom November 1994 zur Diskussion gestellt.

Korrespondenzadresse

Horst Spielmann
ZEBET
Diedersdorfer Weg 1
D-12277 Berlin

Buchbesprechung

Ethical Aspects of Modern Biotechnology

Proceedings from a conference 10-11 November 1993. Edited by Matthias Kaiser und Stellan Welin. Göteborg: Centre for Research Ethics (1995) ISSN 1102-0458, ISBN 91-97 16 72-4-X. 141 Seiten.

Daß neue Technologien nicht im Rahmen demokratischer Spielregeln entwickelt, sondern unter Ausschluß der Öffentlichkeit von Expertengremien vorangetrieben werden, um später eine Politik „vollendeter Tatsachen“ zu schaffen, diese Feststellung des deutschen Soziologen Ulrich Beck gilt speziell auch für die Gentechnologie.

Die überraschte Öffentlichkeit und die offizielle Politik reagieren in der Folge mit einer gewissen Ratlosigkeit und versuchen dann im demokratischen Rahmen die Anwendungsbedingungen zu klären. Die-

sem Ziel diene auch die von der Royal Society of Arts and Sciences in Göteborg veranstaltete Konferenz. Als Referentinnen und Referenten wirkten Behördemitglieder aus den skandinavischen Ländern und aus Holland mit, sowie Fachleute aus Naturwissenschaft und Philosophie.

Es zeigte sich dabei, daß die Diskussion in den skandinavischen Ländern ähnlich verläuft wie bei uns. Die breite Öffentlichkeit hat die Problematik auch dort kaum zur Kenntnis genommen. Bei Meinungsumfragen waren gerade 20 Prozent der Befragten informiert. Als besonders sensibler Bereich wurden gentechnische Eingriffe an Tieren geortet - sie wurden nur von 47 Prozent der Befragten befürwortet.

Vertreter der Landwirtschafts- und der Konsumentenorganisationen meldeten Bedenken gegen die genmanipulierte Leistungssteigerung bei Nutztieren an. Auf weit weniger allgemeine Skepsis hingegen stieß die Anwendung gentechnischer Methoden bei Versuchstieren in der medizinischen Forschung. Indessen ist die Meinungsbildung zu diesem

Thema noch längst nicht beendet. Einen sehr interessanten Gedanken stellte die amerikanische Ethikerin Vivian Weil (Illinois) zur Diskussion. Ihrer Meinung nach könnten fundamentale Beschränkungen bei Experimenten mit Menschen auch für gewisse Tiere Geltung erlangen. Diese Beschränkungen wären zunächst zu definieren, dann müsste gezeigt werden, dass die empfindungsfähigen Tiere Interessen haben, die eine Gleichbehandlung mit Menschen rechtfertigen. Das wäre, meinte sie, eine Aufgabe, die Gentechnologen, Ethiker, Ethologen und Tierärzte gemeinsam angehen müssten.

An der Tagung wurden selbstverständlich noch andere Aspekte der Bioethik im ausserhumanen Bereich zur Sprache gebracht, wie Auswirkungen auf die Umwelt und sozioökonomische Folgen für Industrie und Landwirtschaft.

Die Broschüre erschien als Band Nr. 5 in der Serie „Studies in Research Ethics“; sie kann gratis bezogen werden.

sg